FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise in den Harz, nach Franken, Hessen und Norddeutschland.

Manitius, Johann Andreas

01.-31.01.1733; 01.09.-31.12.1733

10. Januar 1733

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159364

Visual Library

h. Croffen d. 10. Jan. 1733. geschr. in Beutken d. 17. Jan:

d. 10. Jan. reisten wir nach Croffen, eine Jungfer, die eine Tochter ~~[illegible]~~ des Herrn Burgermeisters in Croffen war, verließ aus die Liebe, und nahm uns in ihrer Kutsche mit nach Croffen 6. Meile. Die sagte, wenn Sie allein gefahren wäre, so hätte Sie ihre Zeit mit Gebrauchung göttlicher Worte und Absingung eines geistl. Liedes ~~[illegible]~~ Zugebracht, so aber sey es ihr lieb, daß sie auch mit dieser Gelegenheit etwas gutes den andern hören könne, wir waren ihr nach ihrem Wunsch, gleich als der Engel den jungen Tobia Zugesandt, unter andern erzählete Sie, daß in Frankreich Cevenne er war, sie wohnhaft und hieß Mi Gallot, die Jungfer Lesmannin, der 3. Jahrend bey den Reformirten sich in Gute aus Frankreich angegeben, den 13. Jahrend, da er über 3. Jahr ~~[illegible]~~ überfallen und unterrichtet worden, ehe er zur Taufe gelanget war; Das Geld hatte die Kirche bey sich gegeben, welches sehr löblich und besser angewendet wird, als wenn es Heiden und übermüthigen Weltlichen Leuten. Da er genung unterrichtet geworden, hat er vor wenigen Jahren ein öffentliches sehr frommütiges und unverfälschtes Glaubens-bekenntniß abgelegt, in einer Jahlreichen Gemeine, eine von Herrn vor, ubrendem war zur Taufe bey ihm welches wurde, ubrigen Die dieses unistündlich wüste, bald nach der Taufe, sey er zum Schneider-Handwerk gebracht worden, und hatte sich redlich und fleißig.

Sie erzählte aber auch ein betrübtes Exempel von einem Neuen Wendhalß, der sich bey ihm (als nemlich bey den Reformirten) als ein Convertendus angegeben, aber da er eben hat sollen getauft werden, ist ein Fremder dazu gekommen, welcher den Bösewicht erkannt hat, daß er schon zu einem andern Ort getauft worden in einer evangelisch-lutherischen Kirchen, daher man mit dem Taufft Akt nicht fortfahren, sondern den Convertendum aufs scharfste examiniret hat; ~~[illegible]~~ anfänglich hat er Jedwedes nicht gestehen wollen, aber nachher hat er gestanden

Daß Kinder sie darauf nun sehen, daß es gantz anders

Grüneberg d. 13. Jan: 1733. geschr. in Beuthen d. 17. Jan:

daß er schon etliche mahl, bald bey Reformirten bald bey Lutheranern und Catholiquen getaufft sey. welchem Ubel doch auch endlich in der Christenheit abzuhelffen wäre, wenn man von allen Orten eine genaue Nachricht von den Proselyten einziehen könte. Gott wolle doch auch diesem großem Ubel und Mißbrauch seines heiligen Sacraments abhelffen, und einen jeden Juden für solcher schweren Sünde bewahren.

1. d. 13. Jan: daß uns vorbemeldte Jungfer mit nach Crossen genommen, war uns eine große hülffe, und wir bekamen eben dadurch Gelegenheit bald mit einigen Jüden zu sprechen, und uns einen guten Eingang in Glogau zu der dasigen Zahlreichen Judenschafft zu machen, denn wir kamen heute d. 13. nach Grüneberg, wo eben ein Marckt-Tag war, da auch die Jüden ihre Waarenfeil hatten, welche meistens von Glogau, einige von Freystadt und Sober waren. wir gingen Nachmittags unter sie, besahen ihre Waaren, und nahmen dabey Gelegenheit mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

2/ ich zeigte auf eines befragen, ob ich nichts zu verhandeln hätte, die Kleine hebräische Biebel vor, und bot dieselbe feil, H. Widmann aber thät ein gleiches auf der andern Seite der Straße, und theilte dabey die neue Briefe aus, als er keine mehr bey sich hatte, wiese er sie zu mir, und als sie kamen und baten; schenckt mir auch ein Khab, schenckt mir auch eins, mir auch eins so gab ich drey Stück hin, und verkaufte dem Anschel einem Juden aus Glogau, die Kleine hebräische Biebel für 8 tehalb Böhm, oder Kayser-Groschen, welches 6 gl. [illegible]. nach Sächsischer Rechnung ausmacht. Der Tumult aber im Handel war zu groß, dazu fing es an zu regnen, daher wir heute mit ihnen in kein Gespräch kommen konten, sondern gingen wieder nach Hause. Zwar waren wir in das wirthshauß zum grünen Baum

1. hebr. Biebel a/ 6 gl. [illegible] | 3. jüdische neue Briefe |